



## **Protokoll der GEB-Sitzung vom 22.04.2015, 20 Uhr, Wilhelmstraße 3, Stuttgart, Raum EA.04**

**Anwesende** Frau Schneider, Herr Dr. Piwonski, Frau Falschnebner, Frau Dreher,  
Frau Schönert, Herr Schmidt + Elternbeirat/innen gemäß  
Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Frau Schubert-Laysan, Frau Cordi, Frau Kalb

**Sitzungsleitung** Frau Schneider

**Protokoll** Frau Dreher

### **Tagesordnung**

- 1 Aktuelle Informationen zum anstehenden Streik in den Tarifverhandlungen TVöD (SuE), mit Herrn Dupuis, Vertreter der GEW (Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft)
- 2 Streikaktionen des GEB
- 3 Sonstiges, Fragen aus der Elternschaft

Begrüßung und Einführung Monika Schneider.

### **1 Aktuelle Informationen zum anstehenden Streik**

Herr Dupuis, ehrenamtlicher GEW-Funktionär im Bezirk Nord-Württemberg, selbst Erzieher und Diplom-Pädagoge, Beratung auch für arbeitsrechtliche Fragen. Ist Mitglied der Verhandlungskommission (bereits auch 2009).

Arbeitgeber vertreten durch:  
Hauptgeschäftsführer des VKA, Herrn Hoffmann  
OB Potsdam  
OB Lübeck

Seit Beginn der Verhandlungsrunden, im Februar 2015, sei es aus Sicht der Gewerkschaften GEW und Ver.di noch nicht gelungen, eine Einsicht bei den Arbeitgebern zu erreichen, dass eine inhaltliche Umformulierung der Tätigkeitsmerkmale für Erzieherinnen und Leiterinnen erforderlich ist.

Bis heute seien aus Gewerkschaftssicht nur die, bei Umstellung BAT auf TvÖD aufgetretenen Verschlechterungen, nachgebessert worden, eine tatsächliche Aufwertung des Berufszweiges, sei seit Bestehen des Tarifvertrages (1992) noch nie erfolgt.

Sollte keine finanzielle Aufwertung dieses Berufsstandes erfolgen, ist eine ähnliche Entwicklung zu befürchten wie in der Altenpflege.

Gewerkschaften haben am 20.04. die Verhandlungen abgebrochen und für gescheitert erklärt, weil die Arbeitgeber bis zu diesem Zeitpunkt kein Gegenangebot auf die Forderungen der Gewerkschaften vorgelegt haben. Auch die für Mai angedachte nächste Verhandlungsrunde wurde seitens der Gewerkschaften abgesagt.

Weiteres Vorgehen gem. Arbeitskämpfrichtlinien:

Die Tarifkommissionen haben empfohlen die Urabstimmung einzuleiten.

Am 29.04. beraten die Gewerkschaften intern; danach kann zu unbefristetem Streik aufgerufen werden.

Fragen aus der Elternschaft:

Frage: aus Sicht mancher Eltern, die selbst nicht so gut gestellt sind, erscheinen die Forderungen der Gewerkschaften überhöht. Ist es möglich, dass die Gewerkschaften ihre Forderungen überarbeiten bzw. umformulieren? Z.B. war der Presse zu entnehmen, dass die Bundesbildungsministerin eine Streckung der Anpassung vorgeschlagen habe.

Dupuis: die Arbeitgeber haben bisher gar nicht auf das Angebot der Gewerkschaften reagiert. Aus Sicht der Gewerkschaften besteht keine Veranlassung, die Forderungen anzupassen.

Frage: Leitungen kleiner Kitas sind auf Grund der Bezahlung nach Anzahl der Kinder benachteiligt. Wird das mit den Forderungen der Gewerkschaften verbessert?

Dupuis: der Forderungskatalog beinhaltet neben der grundsätzlichen Erhöhung von S6 auf S11 auch die Bindung an eines der Kriterien, entweder nach Anzahl der Kinder oder Anzahl der Gruppen oder Anzahl des Personals.

Frage: die Gesellschaft muss jetzt dafür eintreten, dass die Arbeitgeber sich bewegen, denn schließlich vertrauen wir Eltern den ErzieherInnen das Wertvollste an, was wir haben. Aber bei Streiks in der Industrie oder bei der Bahn verlieren die Arbeitgeber direkt, im Sinne einer Gewinnminderung. Bei streikenden ErzieherInnen sparen die Arbeitgeber. Nur die Eltern müssen damit zurecht kommen. Was können wir als Eltern noch tun?

Dupuis: der Elternausschuss von Rheinland-Pfalz, habe einen offenen Brief formuliert. Diesen könne man dem GEB zur Verfügung stellen.

*(nachrichtlich: ist erfolgt und wurde bei der Formulierung unseres offenen Briefes berücksichtigt)*

Frage: was passiert mit den ErzieherInnen, die nicht streiken wollen?

Dupuis: es besteht keine Streikpflicht. Nicht-Streikende müssen sich bei ihrem Arbeitgeber melden und müssen von diesem anderweitig eingesetzt werden. Aussperrungen, d.h. dass arbeitswilligen Arbeitnehmern das Arbeiten verwehrt wird, gab es bisher im TvÖD nicht. Es

wurden nun aber Androhungen bekannt. Man werde intern prüfen, ob man ggf. einen Präzedenzfall medienwirksam vor Gericht bringen könnte.

## 2 Streikaktionen des GEB

1. Offener Brief, adressiert an Arbeitgebervereinigung, parallel an alle Fraktionen, Veröffentlichung auf der Homepage GEB.  
Als Grundlage dient der Formulierungsvorschlag von Frau Blank, mit drei weiteren Eltern wird dieser überarbeitet, auch unter Berücksichtigung des offenen Briefs. Die anwesenden Eltern sind grundsätzlich mit dem Inhalt einverstanden. Fertigstellung angestrebt für nächste Woche.
2. Gelbe Karten schreiben.  
Diese sind erhältlich online unter [www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de) und in diversen Ämtern ausliegend. Man einigt sich darauf, dass die Elternbeiräte die Karten vorschreiben und in der Kita, unter Verwandten, Bekannten, Freunden usw. verteilen.  
*Stichworte Vorschlag: Beschwerde/Anliegen formulieren: ich fordere, dass...*
  - Stuttgarts Verwaltung sich für eine schnelle Lösung einsetzt, Vorschläge unterbreitet, um die streikbedingte Situation der Eltern zu verkürzen, zu entlasten
  - Stuttgart Alternative Betreuungsangebote während der Streiktage unbürokratisch zur Verfügung stellt, z.B. Jugendhäuser, Jugendfarmen, Waldheime (ähnlich Sommerferienbetreuung)....
  - Stuttgart auf Anwendung „höhere Gewalt“ verzichtet, d.h. Entgeltrückerstattung während Streik ab dem ersten Tag
  - Stuttgart die Ausfallzeiten der Eltern erstattet
3. Artikel im Luftballon.  
da die Mai-Ausgabe bereits erstellt ist, ist eine kurzfristige Veröffentlichung schwierig.
4. Aktiv werden auf Facebook.  
Auf Grund eines vorausgegangenen missbräuchlichen Gebrauchs des alten Facebook-Accounts muss dies intern noch besprochen werden.

## 3 Sonstiges

1. Organisation im Streikfall:
  - a. Notbetreuung: hierzu muss die Gewerkschaft zustimmen. Dann wird eine Kita mit einer bestimmten Anzahl an Plätzen auf Anweisung des Jugendamtes geöffnet.
  - b. Teilöffnung von Kitas: am Tag bzw. zu Beginn des Streiks stellt die Leitung einer Kita die arbeitswilligen MitarbeiterInnen fest. Sind ausreichend viele Betreuungskräfte für einen sicheren Betrieb der Kita anwesend, kann eine entsprechende Anzahl an Kindern betreut werden. Den Elternbeiräten wird empfohlen, diese Möglichkeit und eine Organisation mit ihren jeweiligen Einrichtungsleitungen zu besprechen.
  - c. Öffnung der Kita durch Eltern: dies ist möglich, wenn KEINE Erzieherin in der Kita anwesend ist. Interessierte Eltern erhalten den Schlüssel zur Einrichtung und übernehmen abgetrennte Räumlichkeiten. Der Versicherungsschutz ist weiterhin vergleichbar wie bei einer privaten Geburtstagsfeier. Alle Informationen hierzu sind auch auf der Homepage des GEB erhältlich.
  - d. Essensversorgung/Reinigung während des Streiks bei Öffnung einer Kita durch Eltern: leider wird es keine Essensversorgung und Reinigung seitens

der hauswirtschaftlichen Kräfte des Jugendamtes geben, um unklare Zuständigkeiten zu vermeiden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, selbst zu kochen oder Essen beim Lieferservice zu bestellen.

*Nachrichtlich: Das Jugendamt bestätigte auf Rückfrage des GEB, dass Eltern sich Aufwendungen für Mittagessen der Kinder und betreuenden Eltern während der Überlassung der Kita erstatten lassen können. Erstattungsfähig sind Pizzen vom Pizza-Service oder Lebensmittel für Mittagessenszubereitung. Dies geht nur mit gesammelten Belegen, die die Eltern an die Einrichtungsleitung geben müssen. Die EL veranlasst dann die Überweisung. Auch die Spülmaschinen dürfen nach Einweisung benutzt werden.*

- e. Info Streiktage: GEB wird bei Bekanntwerden die Streiktage möglichst tagesaktuell auf die Homepage stellen.

## 2. Qualität Essen:

- a. Am 5.5. findet ein Workshop statt, organisiert vom Jugendamt, mit Vertretern des KSZE, diversen Einrichtungen und Vertretern des GEB.
- b. Elternvertreter, die Anmerkungen zum Thema Essen haben, können diese beim GEB (AK Essen) einreichen, um die Punkte im Workshop einzubringen.

## 3. Konzept 10 - 14-jährige

- a. Das Jugendamt hat dem GEB ein neues Konzept angekündigt. Dieses soll kommende Woche vorgestellt werden.
- b. Elternbeirat eines Hortes in Steinhaldenfeld berichtet von merkwürdigen Praktiken im Umgang mit dem Rückbau der Hort-Plätze. Frau Schneider nimmt das Thema mit in die nächste Besprechung mit dem JA.

Frau Schneider schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

**Nächste öffentliche Sitzung: 08.07.2015, 19.00 Uhr.**

Stuttgart, 23.04.2015

Gez. Daniela Dreher